

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 18.03.2024 – 07.04.2024

Verkehrsausschuss

Montag, den 18. März 2024, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 18. März 2024, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 20. März 2024, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 06.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Inhalt

Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2024 der Stadt Bayreuth	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Opelsgut 18 a in Bayreuth	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2024	3
Jagdgenossenschaft Wolfsbach	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	3
Bebauungsplan Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“	4
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	5
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Rathenastraße 39 in Bayreuth	6
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	6
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	6
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 14.04.2024	7
Untersuchungsbereich „Innenstadt Süd“ Durchführung der Fortschreibung von vorbereitenden Untersuchungen	8
Fahrradversteigerung	11
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	11
Vergabe von Lieferleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	12
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“	12
Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit praxisnaher Ausbildung	14

Bekanntmachungen

Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2024 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Umwelt- und Naturschutzpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb heuer wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist in der Regel mit einem Geldbetrag von 2 500,-- € verbunden.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird für besondere Leistungen zum Schutze der Umwelt und Natur verliehen, insbesondere für Leistungen zur

- a) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- b) Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen
- c) Verbesserung des Wohnumfeldes der Stadt sowie für
- d) beispielgebendes ökologisches Bauen.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann an natürliche Personen oder Personengruppen und an juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Gebiet der Stadt Bayreuth haben, verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2024, der vom Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

15. Juni 2024

an die Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 04.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Opelsgut 18 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Opelsgut 18 a (Flur-Nr. 4366 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.08.2023) für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Bescheid vom 04.03.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 15.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14)

Inkrafttreten
(§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 28.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Planunterlagen werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für

die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 15.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

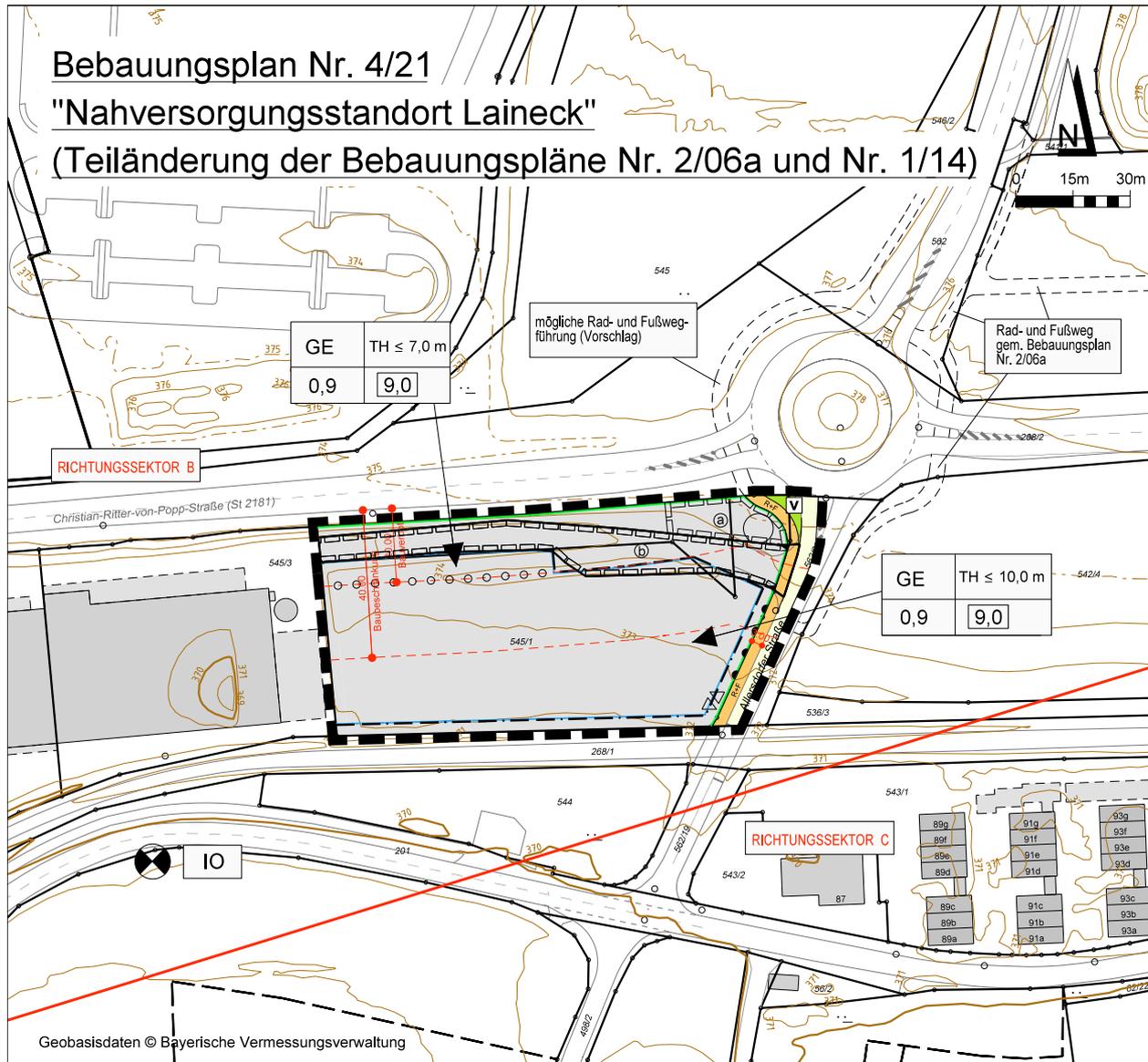
Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 5. April 2024

Bekanntmachungen



Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Herr Oberbrandmeister Markus Kulacz

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Rathenastraße 39 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Rathenastraße 39 (Flur-Nr. 1664/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.12.2023) für die Nutzungsänderung (Büro in Wohnen) mit Bescheid vom 29.02.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 15.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

[Kto. Nr. 3710271747](#)

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

[Kto. Nr. 4326017425](#)

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 14.04.2024

Die Stadt Bayreuth erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 14.04.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 28.02.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Untersuchungsbereich „Innenstadt Süd“ Durchführung der Fortschreibung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Das Sanierungsgebiet „C“ Innenstadt Süd wurde mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 27.10.2010 förmlich festgelegt. Für das Sanierungsgebiet läuft die Frist zur Durchführung der Sanierung im Oktober 2025 ab. In den vergangenen Jahren haben sich durch die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen entsprechend der Sanierungsziele (z.B. Sanierung von Bausubstanz, Aufwertung öffentlicher Räume) und aufgrund neu hinzugekommener Themenstellungen (z.B. Anpassung an die Folgen des Klimawandels) wesentliche Rahmenbedingungen geändert. Dementsprechend ist nun festzustellen, welche weiteren Handlungsbedarfe (vorhandene städtebauliche und funktionale Missstände) in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig bestehen und welche Maßnahmen realistisch in einer neu festzulegenden Frist zur Durchführung der Sanierung umgesetzt werden können. Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat deshalb in seiner Sitzung am 28.02.2024 gem. § 141 Abs. 3 BauGB die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Innenstadt Süd“ beschlossen, um zu einer inhaltlichen Fokussierung und Aktualisierung der Sanierungsziele sowie zu einer Neuabgrenzung des Sanierungsgebietes zu kommen.

Der Untersuchungsbereich „Innenstadt Süd“ mit einer

Fläche von ca. 12,56 ha ist im Plan des Stadtplanungsamtes vom 05.02.2024 dargestellt. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):

Flurstück	Lagebezeichnung
586	Am Geißmarkt
651	Am Geißmarkt 8, Friedrichstraße 27
50/5	Dammallee
763/4	Dammallee
763/3	Dammallee
797/3	Dammallee
763/2	Dammallee
796/2	Dammallee
809/2	Dammallee
731/1	Dammallee
754	Dammallee
759	Dammallee
761/1	Dammallee
763	Dammallee
795	Dammallee
797	Dammallee
813	Dammallee



Bekanntmachung

Flurstück	Lagebezeichnung	Flurstück	Lagebezeichnung
761	Dammallee 10	817	Hohenzollernring 65
793	Dammallee 10 1/2, Von-Römer-Straße 28	818	Hohenzollernring 67
797/2	Dammallee 12	819	Hohenzollernring 69, 69a
800	Dammallee 12a, Von-Römer-Straße 18	813/3 TF	Jahnstraße
803/2	Dammallee 14	817/1	Jahnstraße
806/2	Dammallee 14 1/2	51/2	Jahnstraße 12
809/3	Dammallee 16	818/2	Jahnstraße 14
810/3	Dammallee 18	820	Jahnstraße 16
751	Dammallee 2	520/4	Jean-Paul-Straße
49	Dammallee 20	653/4	Jean-Paul-Straße
48	Dammallee 22	653/3	Jean-Paul-Straße
47	Dammallee 24	582/2	Jean-Paul-Straße
50/3	Dammallee 25	529	Jean-Paul-Straße
746	Dammallee 3	582/1	Jean-Paul-Straße
750	Dammallee 4	582 TF	Jean-Paul-Straße
745	Dammallee 5	653/1	Jean-Paul-Straße 10
749	Dammallee 6	527	Jean-Paul-Straße 11
748	Dammallee 8	528	Jean-Paul-Straße 13
813/4	Dammwäldchen	522	Jean-Paul-Straße 15
742 TF	Dammwäldchen	520/3	Jean-Paul-Straße 17
744	Dammwäldchen 1	520	Jean-Paul-Straße 17 1/2
633/2	Friedrichstraße	581	Jean-Paul-Straße 2, 4
636	Friedrichstraße	533	Jean-Paul-Straße 21
640	Friedrichstraße	530	Jean-Paul-Straße 23, 25
642	Friedrichstraße	523	Jean-Paul-Straße 5
748/1	Friedrichstraße	580	Jean-Paul-Straße 6
633/3	Friedrichstraße 1	525	Jean-Paul-Straße 7
633	Friedrichstraße 1 1/2	653/2	Jean-Paul-Straße 8
729	Friedrichstraße 10	526	Jean-Paul-Straße 9
639	Friedrichstraße 11	153	Kanzleistraße
639/2	Friedrichstraße 11a	160	Kanzleistraße
639/1	Friedrichstraße 11b	162	Kanzleistraße
641	Friedrichstraße 13	214 TF	Kanzleistraße
643	Friedrichstraße 15	161	Kanzleistraße 11
644	Friedrichstraße 17	163	Kanzleistraße 13
646	Friedrichstraße 19	164	Kanzleistraße 15
646/1	Friedrichstraße 19a	154	Kanzleistraße 7
753	Friedrichstraße 2, Steingraeberpassage 1	159	Kanzleistraße 9
648	Friedrichstraße 21	507 TF	Ludwigstraße
649	Friedrichstraße 23	593	Ludwigstraße
650	Friedrichstraße 25	610	Ludwigstraße
652	Friedrichstraße 29	599	Ludwigstraße 20
634	Friedrichstraße 3	513	Ludwigstraße 23
752	Friedrichstraße 4	594/1	Ludwigstraße 24
635	Friedrichstraße 5	594	Ludwigstraße 24a
734	Friedrichstraße 6	514	Ludwigstraße 25
637/2	Friedrichstraße 7	514/1	Ludwigstraße 25a
731	Friedrichstraße 8	592	Ludwigstraße 26
637	Friedrichstraße 9	593/1	Ludwigstraße 26 1/2
611 TF	Friedrichstraße, Jean-Paul-Platz	593/2	Ludwigstraße 26a
1181/4 TF	Hohenzollernring	515	Ludwigstraße 27
1158	Hohenzollernring	590	Ludwigstraße 28
62	Hohenzollernring 61	516	Ludwigstraße 29

Bekanntmachung

Flurstück	Lagebezeichnung	Flurstück	Lagebezeichnung
589/2	Ludwigstraße 30	780	Spitalgasse
588	Ludwigstraße 31	778	Spitalgasse 1
589	Ludwigstraße 32	779	Spitalgasse 1
589/3	Ludwigstraße 34	772	Spitalgasse 10
58/1	Maximilianstraße	781	Spitalgasse 2
63 TF	Maximilianstraße	786	Spitalgasse 4
148 TF	Maximilianstraße	783	Spitalgasse 4a, 4b
1181	Maximilianstraße	785	Spitalgasse 6
33	Maximilianstraße 57	776	Spitalgasse 7
34	Maximilianstraße 59	771	Spitalgasse 8
35	Maximilianstraße 61	754/1	Steingraeberpassage
36	Maximilianstraße 63	792	Von-Römer-Straße
37	Maximilianstraße 65	782	Von-Römer-Straße 1
68	Maximilianstraße 66	806	Von-Römer-Straße 10
38	Maximilianstraße 67	788	Von-Römer-Straße 11
39	Maximilianstraße 69	803	Von-Römer-Straße 14
66	Maximilianstraße 70	790	Von-Römer-Straße 15
40	Maximilianstraße 71	802	Von-Römer-Straße 16
65	Maximilianstraße 72	791	Von-Römer-Straße 17
41	Maximilianstraße 73	811	Von-Römer-Straße 2
61	Maximilianstraße 74	799	Von-Römer-Straße 20
42	Maximilianstraße 75	798	Von-Römer-Straße 22
60	Maximilianstraße 76	797/4	Von-Römer-Straße 24
43	Maximilianstraße 77	795/1	Von-Römer-Straße 26
59	Maximilianstraße 78	782/2	Von-Römer-Straße 3
44/2	Maximilianstraße 79	810	Von-Römer-Straße 4
44	Maximilianstraße 79	784	Von-Römer-Straße 5
58	Maximilianstraße 80	809	Von-Römer-Straße 6
46	Maximilianstraße 81	808	Von-Römer-Straße 8
57	Maximilianstraße 82	787	Von-Römer-Straße 9
50	Maximilianstraße 83		
51	Maximilianstraße 85		
52	Maximilianstraße 87		
53	Maximilianstraße 89		
54	Maximilianstraße 91		
55	Maximilianstraße 93		
612	Sophienstraße		
769	Sophienstraße 10		
768	Sophienstraße 12, Von-Römer-Straße 13		
767	Sophienstraße 14		
766	Sophienstraße 16		
765	Sophienstraße 18		
775	Sophienstraße 2		
764	Sophienstraße 20		
762	Sophienstraße 22		
760	Sophienstraße 24		
758	Sophienstraße 26		
756	Sophienstraße 28		
755	Sophienstraße 32		
774	Sophienstraße 4		
773	Sophienstraße 6		
770	Sophienstraße 8		
777	Spitalgasse		

Gemäß § 141 Abs. 1 BauGB sind Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 138 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben

Bekanntmachungen

der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Der Plan des Stadtplanungsamtes vom 05.02.2024 wird in der Zeit vom

Montag, 25. März 2024, bis Freitag, 10. Mai 2024,

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Der Plan wird zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss – Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Wenn nähere Erläuterungen gewünscht werden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Tele-

fonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

<https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Bayreuth, den 15.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Fahrradversteigerung

Am Sonntag, den 14. April 2024, werden im Rahmen der „Mobilitätstage 2024“, vom städt. Fundbüro Fundfahrräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 13:00 bis 14:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 14:00 Uhr auf dem Prager Platz (Vorplatz Rotmainhalle/Rotmain-Center).

Bayreuth, den 08.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. 4326017433

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Vergabe von Lieferleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 20.02.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung von bituminösem Mischgut 2024	Rotmain Asphalt GmbH & Co. KG Bindlacher Str. 4, 95448 Bayreuth	28.02.2024

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 1/24

„Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB)

Im festgesetzten Mischgebiet (MI) des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 5/18 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“ hat der Grundstückseigentümer des nördlichen Flurstücks sein geplantes gewerbliches Vorhaben (Firmenzentrale) aufgegeben. Südlich des aktuellen B-Plan-Geltungsbereiches befindet sich ein Studentenwohnheim im Bau. Aufgrund des anhaltenden hohen Bedarfs an bezahlbaren Studentenwohnungen, der Lage in unmittelbarer Nähe zur Universität, zum neu in Entwicklung befindlichen Quartier Kreuzstein, zum Landschaftspark Tappertae sowie einer künftig optimierten Anbindung an die Innenstadt und in die umliegenden Stadtteile möchte das Studentenwerk auf dem noch unbebauten Grundstück baldmöglichst ein weiteres Studentenwohnheim errichten.

Im aktuell festgesetzten MI (B-Plan Nr. 5/18) ist ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe zwingend einzuhalten. Da in einem MI keiner der beiden Hauptnutzungsarten überrepräsentiert sein darf, ist eine Änderung des Planungsrechts für diesen Teilbereich im Norden der Technologieachse erforderlich, um ein weiteres Studentenwohnheim zu ermöglichen. Das heißt, durch ein B-Plan-Änderungsverfahren ist die zulässige Art der baulichen Nutzung von MI in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern.

Die Sondergebietsnutzungen (SO1+3) der Technologieachse südlich dieser Fläche sollen weiterhin universitätsaffinen Nutzungen wie Forschung und Entwicklung (Büro- und Verwaltungsgebäude, Tagungseinrichtungen, Labor- und Werkstattgebäude etc.) vorbehalten bleiben. D.h. für diese Flächen wird ausdrücklich das Planungsrecht nicht geändert und sind somit nicht Bestandteil des Geltungsbereichs der B-Plan-Änderung Nr. 1/24.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Abschluss des B-Plan-Verfahrens im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss) und die Verwaltung beauftragt, gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durchzuführen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): TF 4872/2, TF 4741, 4744/3, 1947/10, 4744/9, 4744/8, 4744/10, 4744/6, 4744/11, 4741/19.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/24 vom 05.02.2024 wird mit einer Begründung in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

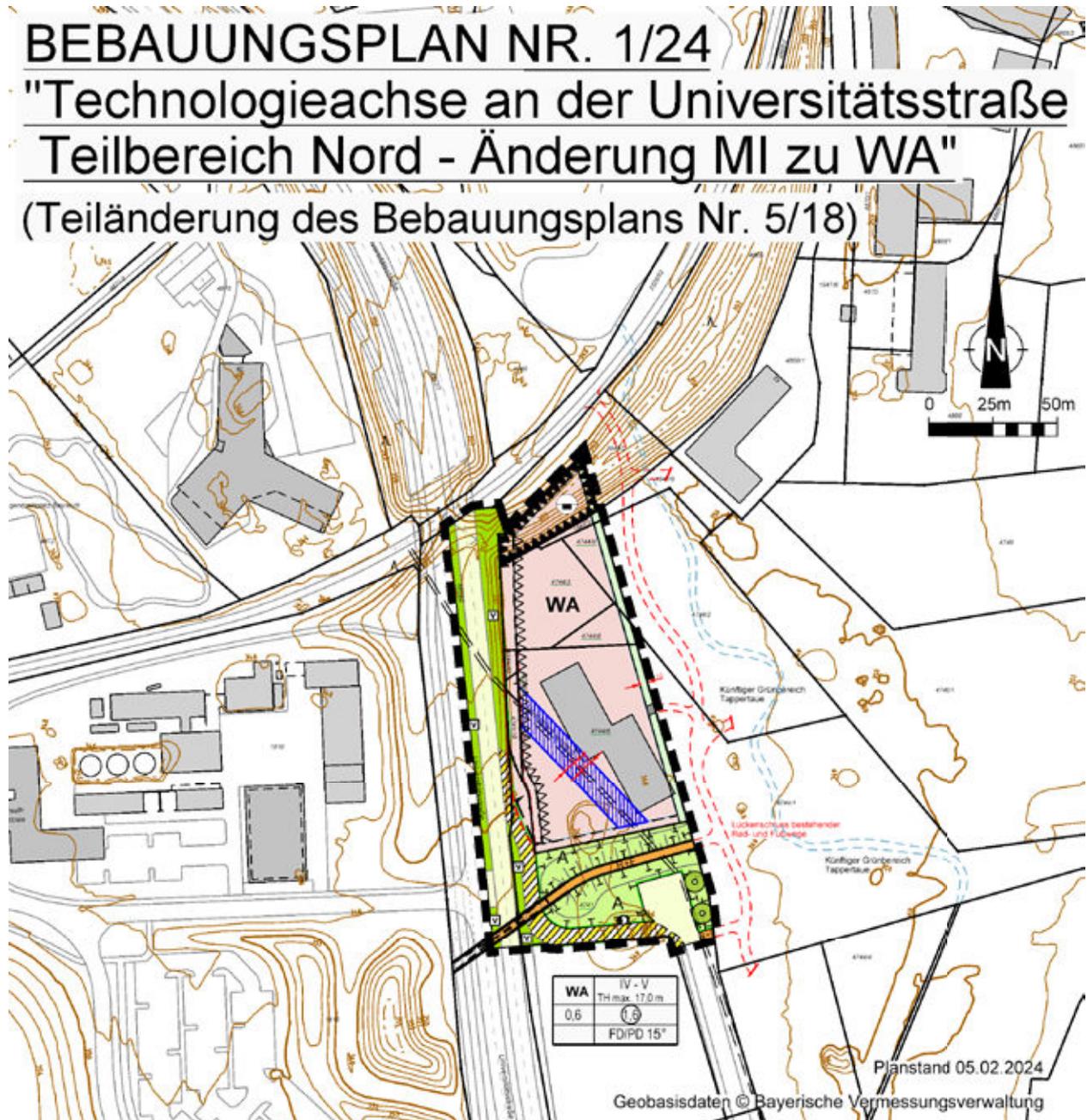
auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

Bekanntmachung



2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und
4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung

im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbei-

Bekanntmachungen

terinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 15.03.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Planungs- und Baureferat: gez. U. Kelm Ltd. Baudirektorin
--	---

Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit praxisnaher Ausbildung

Absolventen der bayerischen Wirtschaftsschulen weisen statistisch die geringste Abbrecherquote während ihrer Berufsausbildung auf. Dies ist ein Beleg dafür, dass diese Schulart umfassend, zielgerichtet und praxisnah auf die Erfordernisse des Berufslebens vorbereitet. Wirtschaftsschüler haben einerseits hervorragende Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche, andererseits steht ihnen auch der Weg an weiterführende Schulen wie FOS und Gymnasium nach dem Wirtschaftsschulabschluss offen.

Die Wirtschaftsschulen sind, was die pädagogische Ausrichtung betrifft, den anderen weiterführenden Schulen wie Gymnasium und Realschule voraus. „LehrplanPLUS“ heißt das neue Unterrichtskonzept des Kultusministeriums, das die Vermittlung von Kompetenzen neben der reinen Wissensvermittlung in den Mittelpunkt stellt. Man möchte damit den Anforderungen der modernen Berufswelt nachkommen, bei denen es nicht mehr darauf ankommt, das immer rasanter anwachsende Wissen selbst zu besitzen, sondern im Bedarfsfall in der Lage zu sein, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Neu: Ein Übertritt ist bereits nach der 5. Klasse einer Mittelschule, einer Realschule und des Gymnasiums in die 6. Klasse möglich.

Die Städtische Wirtschaftsschule in der Brandenburger Str. 12 bietet zwei Möglichkeiten:

- die **vierstufige Form (Eingangsklassen 6 oder 7)** und
- die **zweistufige Form (Eingangsklasse 10)**

Die **vierstufige Wirtschaftsschule** beginnt in der 6. Klasse (als Vorbereitungsklasse) bzw. 7. Klasse neben allgemeinbildenden Inhalten mit ersten wirtschaftlichen Grundlagen in den Fächern „Digitale Bildung und ökonomische Grundlagen“. Ab der 9. Klasse spielt das Übungsunternehmen eine zentrale Rolle. Hierbei setzen die Schüler ihre in der Theorie erworbenen wirtschaftlichen Kenntnisse an einem modern ausgestatteten Büroarbeitsplatz selbstständig und eigenverantwortlich um und sammeln erste Erfahrungen in praktischen Tätigkeiten wie Angebote und Bestellungen verfassen, Rechnungen erstellen, Zahlungsvorgänge abwickeln usw.

Die **zweistufige Wirtschaftsschule** beginnt mit der 10. Klasse. Sie bietet für **Mittelschüler, Gymnasiasten und Realschüler nach der 9. Klasse** die Möglichkeit zum Erwerb der mittleren Reife. **Eine Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis wird empfohlen.**

Die Schule lädt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern, ebenso wie alle übrigen Bürgerinnen und Bürger, ein zum

Tag der offenen Tür
am Samstag, 16. März 2024,
von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
in der Brandenburger Str. 12.

Die Schule gewährt einen Eindruck in das Schulleben und in moderne Unterrichtsformen in ihren neuen, mit modernster Technik ausgestatteten Räumen. Außerdem werden individuelle Beratungsgespräche zu den Aufnahmebedingungen angeboten.

Bekanntmachung

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden entgegengenommen:

- für die vierstufige WS: vom 08.04. bis 19.04.2024
- für die zweistufige WS: Voranmeldungen ab sofort

Bürozeiten: Mo. – Do. 8:00 Uhr – 15:30 Uhr, Freitag bis 13:00 Uhr

Mitzubringen sind das Zwischenzeugnis des laufenden Schuljahres und die Geburtsurkunde.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule:

Städtische Wirtschaftsschule Bayreuth
 Brandenburger Str. 12
 95448 Bayreuth
 Tel. 0921 78965-0
 Verwaltung@swsbayreuth.de
 www.swsbayreuth.de

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro verdienen*** – Staat und Kommunen machen es möglich!

Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrierechancen im Beamtenverhältnis.

Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.



**Rechtzeitig für 2025 zum zentralen
Auswahlverfahren anmelden!**

Ausbildung: 1. Februar bis 6. Mai 2024

Studium: 13. März bis 10. Juli 2024

www.lpa.bayern.de

*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag